

RS Vwgh 1966/9/27 1954/65

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 27.09.1966

Index

50/03 Personenbeförderung Güterbeförderung

Norm

GelVerkG;

Rechtssatz

Die Forderung nach einer ausreichenden (tatsächlichen) Befähigung der Konzessionsbewerber als Kriterium der Ermessenübung ist auch dann dem Sinne des Gesetzes nicht widersprechend, wenn dieses einen formellen Befähigungsnachweis nicht kennt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1966:1965001954.X02

Im RIS seit

12.11.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at